

Fürs Taschengeld gibt es das Blutbad leihweise – Initiative: Keine brutale Video-Filme für Jugendliche

geschrieben von Bernd Berke | 14. August 1982

Von Bernd Berke

Im Westen. Die Godesberger Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften erhält derzeit gleich stapelweise Video-Kassetten. Die sieben festen Mitarbeiter werden sich unglaubliche Szenen ansehen müssen: Kannibalistische Orgien, bei denen die Kamera minutenlang auf Mündern verweilt, die genüßlich Menschenfleisch schmatzen; Großaufnahmen von herausgerissenen Eingeweiden und Bilder von zahllosen anderen Greueln, die die Ekelschwelle überschreiten.

Die Quelle der Flut von Brutalitäten, die über die Filmbegutachter hereinbrechen wird, liegt im rheinischen Neuss. Nicht weniger als 744 Indizierungsanträge gegen gewaltverherrlichende Videofilme hat das dortige Sozialdezernat bereits an die Bonner Behörde gerichtet und ist damit bundesweit zum Vorreiter geworden. Auch das Dortmunder Jugendamt zog mittlerweile nach und machte die Prüfstelle auf einige schlimme Produkte (Herkunftsländer sind vorallem die USA und Italien) aufmerksam. Der Neusser Sozialdezernent Dr. Rolf Wiese zur WR: „Wir wollen bestimmt keine Zensurmaßnahmen veranlassen. Erwachsene sollen weiterhin sehen können, was sie für richtig halten. Daß aber Kinder und Jugendliche so etwas schon für ein paar Mark Taschengeld ausleihen können, ist ein großes Übel.“

Einem Mitarbeiter des Neusser Jugendamtes war aufgefallen, daß minderjährige Besucher im örtlichen „Haus der offenen Tür“

Video-Treffs veranstalten, die allen Jugendschutzbestimmungen Hohn sprechen. Mit dem hauseigenen Recorder und vom zusammengeworfenen Taschengeld organisieren sie regelrechte „Mutproben“ nach der Devise: Wer die meisten optischen Brutalitäten aushält, ist König der Clique...

Seither läßt der Amtmann, der aus verständlichen Gründen nicht namentlich bekannt werden möchte, Prospekte der wichtigsten Video-Produzenten an seine Privatadresse schicken und durchforstet die dort abgedruckten süffigen Inhaltsangaben nach Gewaltanpreisungen. Zuweilen standen ihm schon bei der bloßen Lektüre die Haare zu Berge.

Daß dieser Abschreckungseffekt – nicht nur bei Jugendlichen – rasch nachläßt und die Reizschwelle zusehends steigt, bestätigt aus eigener Erfahrung die stellvertretende Leiterin der Bonn-Bad Godesberger Bundesprüfstelle, Elke Monssen-Engberding: „Beim Anblick der ersten Bilder ist mir schlecht geworden. Heute könnte ich schon mein Butterbrot dabei essen.“ Keine Frage aber, daß auch sie die Video-Schocker verurteilt. Nur: Ohne genaues Hinsehen geht nichts – schon gar keine Indizierung, die den Film unter die Ladentische verbannt und gegen die der Hersteller auch Rechtsmittel einlegen kann. Die dehnbare Bestimmung lautet: Liegt der jugendgefährdende Inhalt eines Streifens „offen zutage“, so reicht die Prüfung durch ein Dreier-Gremium. In komplizierteren Fällen muß eine zwölfköpfige Gruppe ran.

Hier liegt auch ein Problem der Neusser. Dr. Wiese: „Es reicht nicht, die Indizierung zu beantragen, man muß auch die entsprechende Kassette beilegen.“ Wegen der immensen Kosten, die durch Ankauf oder Kopie der Bänder entstehen, tat man sich inzwischen mit den Jugendämtern anderer Städte zusammen. Gemeinsam zahlt sich's leichter.

Die Neusser Initiative kann erste Erfolge verbuchen. Mehrere Videofilme wurden tatsächlich schon aus dem unbeschränkten Verkehr gezogen und sind nur noch für Interessenten über 18

erhältlich. Bis freilich der komplette Antragsschwall in Godesberg bewältigt sein wird, werden noch Monate vergehen.

Unterdessen keimt sowohl in Neuss als auch in Godesberg eine stille Hoffnung. Dr. Rolf Wiese: „Da die gesamte Videobranche durch solche Filme in Verruf gerät, nehmen wir an, daß sich dort bald eine Art Freiwillige Selbstkontrolle nach dem Muster der Kinofilm-Hersteller bildet.“ Lokale Videohändler jedenfalls hätten sich schon einsichtig gezeigt.